

Aktionsprogramm II Für freie und unabhängige Medien

Gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten

Aufbauend auf dem „Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien“ der SPD-Bundestagsfraktion (Aktionsprogramm I) vom 4. Juni 2019 bleibt es das oberste Gebot, dass Medienschaffende jederzeit über einen zuverlässigen Schutz und die Unterstützung des Staates verfügen, damit sie entsprechend ihres verfassungsgemäßen Auftrages frei und ungehindert arbeiten können. Denn Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG) gewährleistet den im Bereich von Presse und Rundfunk tätigen Personen und Organisationen Freiheitsrechte und schützt die institutionelle Eigenständigkeit der Presse und des Rundfunks.

Mit diesem Aktionsprogramm II für freie und unabhängige Medien werden die aktuellen medienpolitischen Maßnahmen der SPD-Bundestagsfraktion skizziert, um Presse- und Medienfreiheit zu stärken und eine freie und qualitativ hochwertige journalistische Berichterstattung zu bewahren.

Unter der Leitidee „Gute Arbeitsbedingungen für Journalistinnen und Journalisten“ werden in vier Schwerpunkten die Auskunfts-, Freiheits- und Schutzrechte der Medienschaffenden thematisiert. Im ersten Teil werden die von der SPD-Bundestagsfraktion initiierten Maßnahmen für mehr Kommunikationsfreiheiten vorgestellt, es folgen im zweiten Teil die Initiativen zum Datenschutz bzw. dem Schutz durch Behörden. Im dritten Teil geht es um die sozialen Rahmenbedingungen und im vierten Teil sind die Perspektiven durch die digitale Transformation der Medienwelt aufgeführt.

Ziel jeder Maßnahme ist es, die Arbeit der Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen. Dies ist in Zeiten von zunehmender Digitalisierung im Rahmen der Globalisierung, der Verbreitung von Populismus, Fake-News und Hassreden in Medien ein Gebot des Respektes im gesellschaftlichen Miteinander. Denn eine Demokratie lebt vom wahrhaftigen, faktenbasierten und kritischen Diskurs.

Inhalt

I.	Kommunikationsfreiheit: Mehr Auskunftsrechte, Quellen- und Geheimnisschutz.....	3
1.	Mehr Rechtssicherheit per Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz.....	3
2.	Mehr Pressefreiheit durch die Stärkung des journalistischen Quellenschutzes	3
3.	Änderungen im Geschäftsgeheimnisschutz-Gesetz.....	4
II.	Datenschutz und Hilfen: Mehr Schutz persönlicher Daten und Hilfe der Behörden	5
4.	Datenschutz und Meinungsfreiheit in Einklang bringen	5
5.	Mehr Auskunftspflichten für Behörden.....	6
6.	Mehr Hilfe und Schutz durch Behörden für Medienschaffende	6
7.	Schutz von WhistleblowerInnen.....	7
8.	Nachrichtendienste im Ausland kontrollieren.....	7
9.	VN-Sonderbeauftragte/r zum Schutz von Medien	8
III.	Soziale Rahmenbedingungen und Teilhabe durch Urheberrechte	8
10.	Maßnahmen zur Förderung des Journalismus	8
11.	Hilfen für Medienschaffende in Corona-Zeiten	9
12.	Reform des Urheberrechts	10
IV.	Perspektiven durch die Transformation der Medienwelt.....	11
13.	Digitale Innovation und Vertrieb von Zeitungen	11
14.	Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes.....	12
15.	EU-Medienplattform entwickeln	12
16.	Vermittlung in der Welt	13
V.	Fazit.....	13

I. Kommunikationsfreiheit: Mehr Auskunftsrechte, Quellen- und Geheimnisschutz

1. Mehr Rechtssicherheit per Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz

Ziel: Wir wollen Rechtssicherheit für Journalistinnen und Journalisten und einen gesetzlich verankerten Auskunftsanspruch, damit die Medien ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen können. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) kann der Auskunftsanspruch der Presse gegenüber Bundesbehörden nicht auf die Landespressegesetze gestützt werden, sondern wird derzeit aus Art. 5 GG (Grundgesetz) abgeleitet. Auch der ausdrücklich normierte Auskunftsanspruch der Presse dient der Transparenz staatlichen Handelns.

Inhalt: Die SPD-Bundestagsfraktion hat – aufbauend auf dem SPD-Gesetzentwurf zur „Auskunftspflicht von Bundesbehörden gegenüber der Presse (Presseauskunftsgesetz)“ (BT-Drs. 17/12484) – einen Gesetzentwurf zur Informationspflicht von Behörden des Bundes gegenüber den Medien (Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz) erstellt und dem Koalitionspartner zur Mitberatung übermittelt.

In dem Gesetz soll geregelt werden, dass Bundesbehörden Vertreterinnen und Vertretern der Presse und des Rundfunks zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe Informationen erteilen müssen, soweit dem keine Geheimhaltungsvorschriften entgegenstehen oder berechnigte öffentliche Interessen bzw. schutzwürdige Interessen Dritter überwiegen oder die Durchführung eines schwebenden Verfahrens, etwa vor Gericht, erschwert oder gefährdet werden kann. Bereits durch die Wortwahl soll deutlich werden, dass die Behörden nicht nur auskunftspflichtig sind, sondern die bei ihnen vorhandenen Informationen zur Verfügung zu stellen haben, die mit dem Anspruch geltend gemacht werden. Der Gesetzesvorschlag enthält zugleich auch – analog zu den Landespressegesetzen – das medienrechtlich gebotene Benachteiligungsverbot beim Zugang zu Informationen und stellt klar, dass es keine Vorgaben zur Verwendung von Informationen geben darf.

Name: Gesetzentwurf zur Informationspflicht von Behörden des Bundes gegenüber den Medien (Medieninformationszugangs- und -auskunftsgesetz)

Fazit: Der Entwurf liegt seit 2019 der Koalition vor. Bislang scheitert die Einbringung in das parlamentarische Verfahren am Widerstand der Union.

2. Mehr Pressefreiheit durch die Stärkung des journalistischen Quellenschutzes

Ziel: Die SPD-Bundestagsfraktion schützt die Pressefreiheit durch ein hohes Schutzniveau der Medienschaffenden in allen Prozessordnungen. Presse und Rundfunk sowie ihre Informantinnen und Informanten müssen sich auf die Wahrung des Redaktionsgeheimnisses verlassen können.

Inhalt: Aufbauend auf dem SPD-Gesetzentwurf zur „Stärkung der Pressefreiheit“ aus der 17. Legislaturperiode (BT-Drs. 17/9144) hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf erarbeitet, um den Berufsgeheimnisschutz für Journalistinnen und Journalisten zu stärken. Es müssen alle in § 53 StPO genannten Berufsgruppen den gleichen Schutz erhalten. Zudem greifen wir wichtige Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte etwa zum Richtervorbehalt und zum Beschlagnahmeschutz auf.

Für zeugnisverweigerungsberechtigte Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger wie etwa für Journalistinnen und Journalisten gibt es bislang eine Relativierung des Zeugnisverweigerungsrechtes, so dass ihr Berufsgeheimnisschutz und der Informantenschutz leerlaufen. Das wollen wir ändern. Denn nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes unterliegt der gesamte Bereich publizistischer Tätigkeit – von der Beschaffung von Informationen bis zur Verbreitung von Nachrichten – dem verfassungsrechtlichen Schutz. Geschützt sind vor allem die Geheimhaltung der Informationsquellen und das Vertrauensverhältnis zwischen Presse bzw. Rundfunk sowie Informantinnen und Informanten.

Gegen Medienangehörige wurde wiederholt ermittelt, da sie Informationen veröffentlichten, die ihnen ‚unbefugt‘ zugeleitet wurden. Etwa im Fall Cicero (BVerfGE 117, 244). Die Ermittlungen dienen in der Regel jedoch nicht der strafrechtlichen Verfolgung der Journalistinnen und Journalisten, sondern der Identifizierung ihrer Informantinnen und Informanten. Deshalb haben wir in dem vorliegenden Entwurf folgende Bereiche geändert: Die gegen Medienangehörige gerichtete Beschlagnahme gemäß § 97 Abs. 5 Satz 2 StPO bedarf stets der richterlichen Anordnung, auch unabhängig davon, an welchem Ort diese Beschlagnahme erfolgt. Maßnahmen nach § 100a (Telekommunikationsüberwachung) dürfen auch bei Gefahr im Verzug nur durch das Gericht angeordnet werden. Medienangehörige werden nicht dem Schutz des § 160a Abs. 1 StPO unterstellt, aber Ermittlungsmaßnahmen sind nach § 160a Abs. 2 nur zulässig, wenn sie vom Gericht angeordnet werden.

Name: Gesetzentwurf zur Stärkung des journalistischen Quellenschutzes

Fazit: Der SPD-Entwurf liegt seit Oktober 2019 vor. Bislang scheitert die Einbringung in das parlamentarische Verfahren am Widerstand der Union.

3. Änderungen im Geschäftsgeheimnisschutz-Gesetz

Ziel: Wir wollen Rechtssicherheit schaffen und den berechtigten Schutz von Geschäftsgeheimnissen sicherstellen, ohne den verfassungsrechtlichen Auftrag der Medien zu beschneiden oder den Hinweisgeberschutz einzuschränken.

Inhalt: Mit dem beschlossenen Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung (BT-Dr. 19/4724 und 19/8300) gibt es nun Rechtssicherheit.

Der von uns im parlamentarischen Verfahren eingebrachte Ausnahmetatbestand erlaubt in bestimmten Fällen den Erwerb, die Nutzung und Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen. Wir konnten außerdem die Definition des Geschäftsgeheimnisses um das Merkmal eines berechtigten Interesses an der Geheimhaltung ergänzen. Nicht zuletzt gibt es nun einen Strafbareitsausschluss, der journalistisches Handeln nicht als strafrechtliche Beihilfehandlung wertet. Damit stellen wir in diesen Bereichen Rechtssicherheit für Journalistinnen und

Journalisten sowie andere Medienschaffende her. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Freiheit der Medien und der freien und unabhängigen Berichterstattung, denn insbesondere zur Aufdeckung von Missständen in Unternehmen oder Behörden sind Informationen und Dokumente aus internen Geschäftsabläufen besonders wichtig. Investigative Journalistinnen und Journalisten sowie ihre Informantinnen und Informanten, die sich um die Aufklärung dieser Missstände mit großem Einsatz und unter vielen Risiken bemühen, werden nun nicht mehr zusätzlich gefährdet.

Name: Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung

Fazit: Das Gesetz wirkt.

II. Datenschutz und Hilfen: Mehr Schutz persönlicher Daten und Hilfe der Behörden

4. Datenschutz und Meinungsfreiheit in Einklang bringen

Ziel: Wir wollen das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang bringen.

Inhalt: Art. 85 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verpflichtet die Mitgliedsländer, das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf Meinungsfreiheit in Einklang zu bringen. Ohne eine solche Regelung besteht die Gefahr, dass das Datenschutzrecht gegen die Meinungsfreiheit instrumentalisiert wird, um missliebige Meinungsäußerungen zu unterbinden. Sich als einfacher Nutzer bei der Ausübung der Meinungsfreiheit dem gesamten Pflichtenkatalog der DS-GVO gegenüber zu sehen, ist im Alltag für Menschen ein ernsthaftes Hindernis, die eigene Meinung frei zu äußern.

Bei der klassischen Tätigkeit von Presse und Rundfunk sind mangels (Rahmen-) Kompetenz die Landesgesetzgeber gefragt. Dass die Landespressegesetze unterschiedlich ausgefallen sind, ist bedauerlich, aber durch den Bund nicht zu ändern. Bei Tätigkeiten, die keine klassische journalistische Tätigkeit sind (also Meinungsäußerungsfreiheit und Spezialfragen wie freie Mitarbeitende, Blogger, Pressesprecherinnen und -sprecher von Unternehmen etc.), sehen wir sowohl Zuständigkeit als auch Handlungsbedarf beim Bund.

Name: Entschließung zum 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes (DSAnpUG-EU)

Fazit: Wir haben als SPD-Bundestagsfraktion bereits Ende 2018 einen konkreten Regelungsvorschlag vorgelegt, der vom Koalitionspartner abgelehnt wurde. Im Innenausschuss des Bundestages gab es bei der abschließenden Beratung des 2. Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes (DSAnpUG-EU) eine Entschließung der Koalitionsfraktionen mit einer detaillierten Prüfbitt an das Bundesministerium des Innern, der bis heute nicht nachgekommen wurde.

5. Mehr Auskunftspflichten für Behörden

Ziel: Wir wollen die Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden mit Medienschaffenden stärken und daher bundeseinheitliche Vorschriften zur Medienarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten schaffen.

Inhalt: Medien kommen mit der Berichterstattung über Strafverfolgung ihrer Informations- und Kontrollfunktion in unserer Demokratie nach. Mit einer Rechtssicherheit für die Strafverfolgungsbehörden, die auf Anfrage der Medien Informationen zu aktuellen Verfahren herausgeben, wären auch bessere Rahmenbedingungen für Medienschaffende verbunden. Vorgeschlagen wird eine Änderung der Strafprozessordnung zur Medienarbeit in §§ 501 ff. zu den zu erteilenden Auskünften an Medien.

Name: Bundeseinheitliche Vorschriften zur Medienarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten

Fazit: Die parlamentarischen Beratungen stehen noch an.

6. Mehr Hilfe und Schutz durch Behörden für Medienschaffende

Ziel: Die Unterstützung der Presse bei der täglichen Arbeit auf Veranstaltungen und Demonstrationen soll verbessert werden.

Inhalt: Zur Durchsetzung des Rechtsstaates gehört der Schutz der Pressefreiheit durch den Schutz von Journalistinnen und Journalisten. Wir schützen und unterstützen Medienschaffende vor Übergriffen und vor der Behinderung ihrer Arbeit. Außerdem begrüßen wir einen engeren Austausch zwischen Presseverbänden und Polizeibehörden gerade im Vorfeld von geplanten Demonstrationen. Ein Zeichen für mehr Miteinander ist beispielsweise der Codex des European Centre for Press and Media Freedom (ECPMF) für einen vertrauensvollen Umgang zwischen Polizei und Presse in Deutschland. In diesem Sinne unterstützen wir auch die vom Presserat formulierten Verhaltensgrundsätze für Medien und Polizei, die Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und Behinderungen bei der freien Ausübung der Berichterstattung vermeiden sollen.

Zum Schutz der Medienvertretenden schlägt die SPD-Bundestagsfraktion eine weitere Formulierung auf dem bundeseinheitlichen Presseausweis vor: *„Insbesondere die Polizeibehörden werden gebeten, dem/der Ausweisinhaber(in) (Zugang, Informationen und Auskünfte zu gewähren und ihr/ihm) gegebenenfalls Hilfe und Schutz zuteilwerden zu lassen.“*

Sicherheitsbehörden sollen Journalistinnen und Journalisten in besonderer Weise in deren Arbeit unterstützen, wir prüfen zudem eine Anpassung des Bundespolizeigesetzes, damit die Bundespolizei Medienschaffende bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben und der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt. Die Länder werden gebeten, eine solche Anpassung auch hinsichtlich der Landespolizeigesetze zu prüfen.

Name: Hilfe und Schutz für Medienschaffende bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags durch die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern

Fazit: Mit vielen Maßnahmen wurden und werden die Bedingungen verbessert.

7. Schutz von WhistleblowerInnen

Ziel: Wir wollen Whistleblowerinnen und Whistleblower schützen und hierdurch zugleich die Presse- und Meinungsfreiheit stärken und die Rechtssicherheit von Journalistinnen und Journalisten weiter verbessern.

Inhalt: Whistleblowerinnen und Whistleblower, die Rechtsverstöße oder erhebliche Missstände melden, sollen sich auf sichere Kanäle zur Informationsweitergabe innerhalb von Unternehmen und gegenüber Behörden verlassen können. Darüber hinaus sollen sie wirksam vor Entlassung, Belästigung und anderen Formen von Vergeltungsmaßnahmen geschützt sein. Das gilt vor allem für Whistleblowerinnen und Whistleblower, die Informationen über Verstöße und Missstände an die Medien weitergeben oder anderweitig offenlegen und hierdurch in besonderem Maße auf einen effektiven Informanten-Schutz angewiesen sind.

Bei der Umsetzung der Europäischen Whistleblowing-Richtlinie wollen wir hierfür den entsprechenden Rechtsrahmen schaffen.

Bei der Offenlegung von Staatsgeheimnissen, deren Aufdeckung von grundlegender Bedeutung für das demokratische Gemeinwesen ist, wollen wir die Rechtmäßigkeit der Offenlegung zuvor in einem in-camera-Verfahren feststellen lassen, um sicherzustellen, dass andere Rechtsgüter durch die Offenlegung nicht unangemessen gefährdet werden. Das Bundesverfassungsgericht könnte eine solche geeignete Instanz sein. Als primäre Meldemöglichkeit für Nachrichtendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter soll wie bisher die nach dem Gesetz über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten des Bundes (PKGrG) vorgesehene Meldung an das parlamentarische Kontrollgremium dienen. Die im PKGrG vorgesehenen Melde- und Schutzmöglichkeiten werden wir weiterentwickeln. Um potenziellen Whistleblowerinnen und Whistleblowern Rechtssicherheit zu geben und die Freiheit der Medien durch einen effektiven Informantinnen- und Informantenschutz zu wahren, muss ein einheitliches Whistleblowing-Gesetz zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Name: Geplantes Whistleblowing-Schutzgesetz

Fazit: Ein Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion liegt seit Dezember 2020 vor.

8. Nachrichtendienste im Ausland kontrollieren

Ziel: Wir werden die parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste verstärken und verbessern. Der Schutz des Fernmeldegeheimnisses und der Pressefreiheit bei Überwachungsmaßnahmen muss auch bei Ausländerinnen und Ausländern im Ausland gewährleistet sein.

Inhalt: Mit der Novelle des BND-Gesetzes werden wir ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Mai 2020 umsetzen. Auch ausländische Journalistinnen und Journalisten sind für ihre Recherchen auch im Ausland auf eine vertrauliche Kommunikation mit ihren Informantinnen und Informanten angewiesen. Dafür benötigen sie Schutz durch unseren Staat. Wir wollen die strategische Ausland-Fernmeldeaufklärung auf eine sichere Rechtsgrundlage stellen sowie die parlamentarische Kontrolle stärken und den besonderen Schutz bestimmter Berufsgruppen (Geistliche, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Journalistinnen und Journalisten) verbessern. Die Verarbeitung von erforderlichen Informationen

einschließlich personenbezogener Daten durch den Bundesnachrichtendienst (BND) wird künftig einer fortlaufenden und wirksamen Rechtskontrolle unterstellt. Hierauf werden wir im parlamentarischen Verfahren einen Schwerpunkt legen.

Name: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Mai 2020 (1 BvR 2835/17)

Fazit: Das parlamentarische Verfahren soll zu Beginn 2021 abgeschlossen sein.

9. VN-Sonderbeauftragte/r zum Schutz von Medien

Ziel: Mit dem Amt einer/s Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen wollen wir Journalistinnen und Journalisten weltweit besser schützen.

Inhalt: Für eine aktive Politik für Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit hat der Deutsche Bundestag aufgrund unseres Antrages in der 18. Legislaturperiode (BT-Drs. 18/12781) beschlossen, das Amt eines Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu schaffen. Wir begrüßen die entsprechenden Initiativen von Heiko Maas, Bundesminister des Auswärtigen. Grundsätzlich geht es darum, die Kommunikationsfreiheiten zu schützen, das umfasst den persönlichen Schutz der Journalistinnen und Journalisten von der Beschaffung von Informationen, dem Schutz von Informantinnen und Informanten bis zur Verbreitung von Nachrichten.

Name: VN-Sonderbeauftragte/n zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten schaffen

Fazit: Die Umsetzung des Beschlusses läuft.

III. Soziale Rahmenbedingungen und Teilhabe durch Urheberrechte

10. Maßnahmen zur Förderung des Journalismus

Ziel: Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für weitere Maßnahmen zur Förderung der Medienfreiheit und -vielfalt ein.

Inhalt: Mit der Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen auch für Journalistinnen und Journalisten konnten wir im Bereich Arbeit und Soziales den Zugang für überwiegend kurz befristet Beschäftigte zur Arbeitslosenversicherung verbessern. Neben der längeren allgemeinen Rahmenfrist für das Arbeitslosengeld von 30 Monaten wurden die besonderen Bedingungen für kurz befristet Beschäftigte modifiziert und damit die Reichweite dieser Sonderregelung verbessert. Seit 2020 werden nun Arbeitsverträge bis 14 Wochen Dauer als kurz befristet anerkannt, statt wie bisher nur bis 10 Wochen. Gleichzeitig ist die jährlich zulässige Verdienstobergrenze auf gut 56.000 Euro angehoben.

Zur Stärkung des Journalismus prüfen wir zudem diverse Unterstützungsformen wie etwa die Förderung einer Stiftung oder andere Finanzierungsformen. Auf Grundlage eines 2019 beim Hans-Bredow-Institut von der SPD-Bundestagsfraktion in Auftrag gegebenen Gutachtens zur Stärkung von Qualitätsjournalismus loten wir in enger Abstimmung zwischen Bund

und Ländern die Möglichkeiten für eine Förderung aus. Dieses Gutachten „Möglichkeiten und Grenzen der Förderung von Qualitätsjournalismus durch den Bund“ zeigt die Rahmenbedingungen für Maßnahmen, die die Erhaltung und Förderung der Vielfalt und des Pluralismus der Nachrichtenmedien sowie die Existenz eines professionellen Journalismus als Ziel haben. Darauf aufbauend setzen wir mehr Förderungen von innovativen Journalismusformaten um.

Name: Instrumente zur Unterstützung und Förderung des Journalismus

Fazit: Einige Maßnahmen wirken bereits, andere werden geprüft oder umgesetzt.

11. Hilfen für Medienschaffende in Corona-Zeiten

Ziel: Wir wollen die Not in der Corona-Pandemie für Medienschaffende lindern und Mittel für einen möglichen Neustart bzw. zur Überbrückung der Notlage bereitstellen.

Inhalt: Um den Lebensunterhalt von freiberuflich Tätigen und Soloselbständigen zu sichern, wurden in Folge der Corona-Pandemie zahlreiche Sofort- und Überbrückungshilfen sowie ein Sozialschutzpaket auf den Weg gebracht. Damit können und konnten auch Medienschaffende finanzielle Engpässe beim Lebensunterhalt überbrücken und laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten begleichen. Zusätzlich eine Hilfe bieten die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, das bei Arbeitsausfall auch für bei Medienunternehmen Beschäftigte gewährt werden kann. „Neustart Kultur“ ist seit Juli 2020 das Rettungs- und Zukunftspaket unter anderem auch für die Medienbranche. Damit werden weitere Nothilfen geleistet, Mehrbedarfe gedeckt und die Entwicklung alternativer, auch digitaler Angebote gefördert. Die Mittel der Künstlersozialkasse (KSK) werden um 32,5 Millionen Euro erhöht, damit der Abgabesatz zur Künstlersozialversicherung 2021 bei 4,2 Prozent stabil bleiben kann. Damit ist die wichtige soziale Absicherung von Publizistinnen und Publizisten in der Künstlersozialversicherung weiterhin gewährleistet.

Die Corona-Pandemie wirft zudem die Frage auf, wie bekannte Lücken in der sozialen Absicherung von Selbstständigen und unständig Beschäftigten geschlossen werden sollten. Während sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Kurzarbeit oder Arbeitslosengeld I zurückgreifen konnten, fielen viele Selbstständige und unständig Beschäftigte direkt in den Grundsicherungsbezug. Gerade Kulturschaffende sind betroffen. Mit Blick auf eine sich wandelnde Arbeitswelt der Plattformökonomie und die bereits geplante Einbeziehung Selbstständiger in die gesetzliche Rentenversicherung, empfiehlt sich die Ausweitung der Arbeitslosenversicherung auf diese Gruppen.

Name: Diverse Maßnahmen und das Programm „Neustart Kultur“ 2020

Fazit: Mit vielen Maßnahmen und Förderangeboten wurden und werden die Bedingungen der Medienschaffenden verbessert – in Zeiten von Corona geht es hauptsächlich darum, ihre wirtschaftliche und soziokulturelle Existenz zu sichern.

12. Reform des Urheberrechts

Ziel: Wir wollen ein faires und modernes Urheberrecht, das Kreative angemessen vergütet, ihnen gesetzlich eine faire Verhandlungsposition verschafft, Plattformen in die Verantwortung und Nutzerinnen und Nutzer mitnimmt.

Inhalt: Das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt wird mit der Umsetzung der DSM (Digital Single Market) Richtlinie reformiert. Wir wollen bei der Umsetzung eine faire Vereinbarung und einen fairen Ausgleich zwischen allen Beteiligten und Interessen erreichen. Der von Bundesjustizministerin Christine Lambrecht vorgelegte Entwurf ist ein großer Schritt hin zu einem fairen Ausgleich der Interessen der Journalistinnen und Journalisten und der anderen Kreativen sowie der Nutzerinnen und Nutzer. Dabei erkennt er die Rechte auf Vergütung kreativer Leistung ebenso ausdrücklich an wie die heute weit verbreiteten und gängigen Nutzungsformen urheberrechtlich geschützter Werke und die Rolle, die Plattformen faktisch innehaben. Unter Wahrung der Meinungsfreiheit werden all diese berechtigten Interessen bestmöglich ausgeglichen.

Plattformen bekommen Rechtssicherheit durch eine klare Definition des Plattformbegriffs sowie eine Konkretisierung der Lizenzierungspflicht und werden gegenüber den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern verantwortlich für Rechtsverletzungen der Nutzerinnen und Nutzer. Wir sorgen dafür, dass die Plattformen Lizenzen erwerben und stärken damit den Lizenzmarkt. Vermarkterinnen und Vermarkter von Exklusivrechten können Inhalte bei den Plattformen notifizieren, die nicht zugänglich gemacht werden sollen. Damit bleiben die Exklusivvermarktung und Refinanzierung insbesondere teurer Filmproduktionen möglich. Kreative erhalten einen Direktvergütungsanspruch. Eine vergütete sogenannte Bagatellschranke, die geringfügige Nutzungen für nutzergenerierte Inhalte erlaubt, rundet das stimmige Gesamtkonzept ab. Für Journalistinnen und Journalisten wird eine klare Beteiligungsgarantie festgeschrieben.

Die Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen sowie Regelungen über kollektive Lizenzen mit erweiterter Wirkung werden ebenso neu in das deutsche Urheberrecht aufgenommen, wie eine Bagatellschranke für nutzergenerierte Inhalte.

Bei den weiteren Beratungen werden wir darauf achten, dass das wohlaustarierte Gesamtkonzept erhalten bleibt und nicht dadurch in Schieflage kommt, indem einzelne Bausteine herausgenommen werden.

Name: U. a. Gesetzentwurf zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes

Fazit: Entwürfe aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz liegen seit dem Sommer 2020 vor und die parlamentarischen Beratungen stehen an.

IV. Perspektiven durch die Transformation der Medienwelt

13. Digitale Innovation und Vertrieb von Zeitungen

Ziel: Wir wollen die Medienvielfalt und -verbreitung in Deutschland sichern sowie den Journalismus stärken. Ein Kernelement dieses Weges soll die digitale Transformation und der flächendeckende, digitale Zugang zu faktenbasierten, ausgewogenen Informationen sein.

Inhalt: Orientiert am etablierten Presse-Grosso in Deutschland müssen digitale Vertriebswege, etwa nach Art einer Plattform „neutrale Mittler im Pressevertrieb“ (8. Novelle des GWB) sein. Sie sollen Vielfalt sowie fortwährende und ortsunabhängige Verfügbarkeit von Presseerzeugnissen bestmöglich gewährleisten. Auch weil der konventionelle Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften schon jetzt zunehmend unrentabel ist und sogenannte News Deserts, also zeitungslöse Landstriche, drohen, können innovative und digitale Vertriebswege einen wichtigen Beitrag zu mehr Pressevielfalt und -freiheit leisten.

Der Deutsche Bundestag hat daher im Sommer 220 Millionen Euro zum Erhalt der Medienvielfalt und -verbreitung in Deutschland sowie zur Stärkung des Journalismus und darin tätiger Medienschaffender bereitgestellt. Diese Förderung haben wir mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 zur Unterstützung des dringend gebotenen Transformationsprozesses im Bereich der Abonnementzeitungen, -zeitschriften und Anzeigenblättern beschlossen. Das dazu vorliegende Konzept des Bundeswirtschaftsministeriums legt jedoch den Fokus zu stark auf Auflagenstärke und vergleichbare Parameter und stärkt damit eher bestehende Strukturen, als Innovationsförderung in der Verlagsbranche tatsächlich voranzutreiben.

Unabhängig davon könnte ein digitales Vertriebssystem, ähnlich dem bekannten Presse-Grosso oder einem „Spotify für Zeitungen“ als plattformbasiertes Distributionsmodell entstehen und als digitales Angebot zur individuellen Auswahl von Artikeln nach Themen, Autorinnen und Autoren, Umfang und so weiter fungieren. Menschen sind heute eher bereit, für Plattformen, auf denen eine Vielzahl von Angeboten gebündelt sind, eine Flatrate zu zahlen, dies zeigen Studien. Solche Angebote könnten auch im Bereich der (Tages-)Zeitungen und Zeitschriften gebündelt werden. Ziel ist die Unterstützung von Journalistinnen und Journalisten und von Verlagen durch eine Förderung der dafür zugrunde liegenden technischen Infrastruktur. Neben einem Beitrag zur Medienvielfalt wäre eine solche zu entwickelnde Plattform eine Möglichkeit, die Vergütungsbedingungen der Autorinnen und Autoren zu verbessern.

Name: Förderung der Vertriebsinfrastruktur und der digitalen Transformation des Medienmarktes

Fazit: Mit direkten Förderungen unterstützen wir Medienschaffende, eine zusätzliche Vertriebsförderung läuft seit dem Sommer 2020 über den Haushalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

14. Novelle des Bundespersonalvertretungsgesetzes

Ziel: Wir wollen eine Verbesserung des personalvertretungsrechtlichen Schutzes von sogenannten Festen Freien Mitarbeitenden im Rundfunk erreichen. Sie sollen bessere Arbeitsbedingungen erhalten, da sie gleichwertige Arbeit leisten wie etwa Angestellte.

Inhalt: Wir wollen durch die Reform des Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) auch bestehende Nachteile für die Mitarbeitenden im Rundfunk abbauen, die bislang nicht erfasst sind. Dies könnte beispielsweise durch eine Erweiterung des Beschäftigtenbegriffs in § 90 Nr. 5 BPersVG erfolgen. Wir werden im parlamentarischen Verfahren vorschlagen, den Begriff der oder des Beschäftigten auch auf Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis zu erweitern sowie auf Personen, die auf Produktionsdauer beschäftigt sind, wenn sie wahlberechtigt und wählbar sind.

Name: Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG)

Fazit: Im Entwurf aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist eine entsprechende Regelung gemäß dem Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion nicht enthalten. Die parlamentarischen Beratungen starten bald.

15. EU-Medienplattform entwickeln

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, die Idee einer europäischen digitalen Medienplattform mit Qualitätsinhalten aus Europa zu unterstützen und voranzubringen.

Inhalt: Mit einer europäischen Plattform kann durch ein breites Informationsangebot die öffentliche gesellschaftliche Debatte, die für den Erhalt und die Stärkung der Demokratien in Europa unerlässlich ist, gestärkt werden. Mit dem Aachener Vertrag, den die Bundesregierung im Januar 2019 unterzeichnet hat, ist die Einrichtung einer digitalen Plattform verankert. Mit einem solchen Konzept soll über moderne Kommunikationsplattformen und soziale Netzwerke eine breite europäische Öffentlichkeit erreicht und aktiv eingebunden werden. Die Deutschen Welle kann dafür eine wichtige Rolle übernehmen, denn sie entwickelt bereits mit dem Projekt „ENTR“ zusammen mit dem französischen Auslandssender France Médias Monde ein innovatives journalistisches digitales Projekt mit europaweit relevanten Themen. „ENTR“ ist mittlerweile als Pilotprojekt des Ausschusses für Kultur, Medien und Jugend des Europäischen Parlaments (CULT) für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 eingereicht worden. Auch die für den Rundfunk zuständigen Bundesländer spielen in der Entwicklung eines europäischen Angebotes eine wichtige Rolle, wie die erfolgreiche Kooperation der ARTE-Gruppe mit anderen öffentlich-rechtlichen europäischen Sendern zeigt.

Wie wir bereits 2019 im Entschließungsantrag zum Medien- und Kommunikationsbericht des Bundestages (BT-Drs. 19/6970) formuliert haben, möchten wir mit einer digitalen Medienplattform Qualitätsinhalten aus Europa Raum und Sichtbarkeit zu geben. Perspektivisch geht es um die Frage, wie wir unsere vielfältige und pluralistische Medienlandschaft in Europa bewahren und fortentwickeln können und damit verbunden um die Frage, welches nicht-kommerzielle europäische Gegenmodell wir den großen, rein profitorientierten US-amerikanischen Plattformen entgegenhalten.

Eine europäische digitale Öffentlichkeit stellt das Tor für eine offene, plurale und demokratische Gesellschaft dar. Auch im Rahmen unserer werteorientierten internationalen Kultur- und Medienpolitik wollen wir eine solche Medienplattform als Form der europäischen Kommunikation weiter voranbringen.

Name: Förderung der internationalen Meinungsfreiheit- und vielfalt durch eine europäische Medienplattform

Fazit: Mit den parlamentarischen Beratungen zum Medien- und Kommunikationsbericht 2018 wurde die Idee einer digitalen europäischen Medienplattform konkretisiert. Weitere Beratungen und Beschlüsse folgen.

16. Vermittlung in der Welt

Ziel: Die Deutsche Welle als Stimme der Freiheit in der Welt wollen wir weiter stärken.

Inhalt: Die Deutsche Welle steht für Pluralität, Qualität der Berichterstattung sowie demokratische Meinungsvielfalt und prägt die mediale Präsenz Deutschlands im Ausland. Im Bundeshaushalt 2021 heben wir die Mittel der Deutschen Welle nochmals deutlich an auf 387,5 Mio. Euro.

Damit kommen wir unserem im Koalitionsvertrag verankerten Ziel nahe, der Deutschen Welle als globalem Akteur in der Vermittlung von Meinungs- und Pressefreiheit ein Niveau vergleichbarer europäischer Auslandssender zu ermöglichen. Zudem stärken wir mit der Deutsche-Welle-Akademie in Entwicklungsländern freie Medien, den freien Zugang zu Informationen, die Meinungsfreiheit und die Medienkompetenz insbesondere bei jungen Menschen. Dies ist in Zeiten von zunehmenden Einschränkungen der Berichterstattung in vielen Partnerländern ein wichtiger Beitrag zu qualitativ hochwertigem Journalismus. Auch hier erhöhen wir die Mittel im Haushalt des BMZ seit Jahren kontinuierlich und werden für 2021 40 Mio. Euro dafür bereitstellen.

Name: Stärkung der Deutschen Welle

Fazit: Die Mittel werden mit dem Haushalt 2021 nochmals erhöht.

V. Fazit

Mit dem Aktionsprogramm für freie und unabhängige Medien legen wir Vorhaben und Ergebnisse der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vor. Wir zeigen zudem den Prozess der Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner in diesem Bereich, um den Koalitionsvertrag umzusetzen.

Das Ziel sozialdemokratischer Medienpolitik, die Medienfreiheit uneingeschränkt zu schützen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine freie und ungehinderte journalistische Beobachtung und Berichterstattung sicherstellen, konnten oder können wir unterschiedlichen Maßnahmen voranbringen.

Gleichwohl hakt es bei einigen parlamentarischen Initiativen an der Unterstützung des Koalitionspartners. Denn obwohl Union und SPD sich im Koalitionsvertrag auf eine Stärkung der Auskunftsrechte für die Medien und für eine Verbesserung des

Berufsgeheimnisschutzes verständigt habe, fehlt es bei einigen von der SPD-Bundestagsfraktion vorgeschlagenen Projekten wie etwa beim Presseauskunfts- und Informationsgesetz an der Zustimmung des Koalitionspartners.

Wir werben für die Umsetzung der parlamentarischen Initiativen und bringen Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Medienschaffenden ein.

Denn Presse- und Medienfreiheit sowie Medienvielfalt sind grundlegende Werte für das Gelingen unserer Demokratie. Vielfalt, Informationsfreiheit, kommunikative Chancengleichheit und freie und unabhängige Medien sind in der digitalen Welt unverzichtbar.